



BÜNDNER HEIMATSCHUTZ
PROTECZIUN DA LA PATRIA
PROTEZIONE DELLA PATRIA

Lürlibadstrasse 39, 7000 Chur

T 081 250 75 72

www.heimatschutz-gr.ch
info@heimatschutz-gr.ch

PC 70-889-4

Einschreiben

Hochbaudienste der Stadt Chur
Bausekretariat
Stadthaus
Masanserstrasse 2
7000 Chur

Chur, 18. September 2024

Stellungnahme

Umbauprojekt Blaue Post, Gäuggelistrasse 7, Chur, Kataster Nr. 1425: Erweiterung Attikageschosse, innere Umbauten, wärmetechnische Dach- und Fassadensanierung sowie Montage Solaranlage an den Fassaden

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor zwei Jahren hat sich der Bündner Heimatschutz in der Öffentlichkeit sehr kritisch zum damals zur Diskussion stehenden Umbau der Blauen Post in Chur geäussert. Das betreffende Baugesuch wurde nach der auch von anderer Seite laut gewordenen heftigen Kritik erst sistiert – und dann offenbar zurückgezogen. Seit dem 6. September liegt ein von demselben Architekturbüro ausgearbeitetes neues Projekt auf. Wir erlauben uns, innert Einsprachefrist dazu Stellung zu nehmen.

Schutzwürdiger Bau

Die im Zentrum von Chur gelegene Blaue Post gehört zu den wichtigsten Zeugen der Bündner Nachkriegsmoderne. Der Denkmalwert des Gebäudes ist unbestritten. Entsprechend hatte auch die 2017/18 mit der Überarbeitung des Stadtinventars beauftragte Fachgruppe das Gebäude zum Schutz vorgeschlagen. In Folge unseres Antrags um eine kantonale Unterschutzstellung des monumentalen Bauwerks im Dezember 2022 wurden im Jahr 2023 drei Fachgutachten verfasst. Eines im Auftrag des Kantons, zwei auf Veranlassung der Stadt. Wir gehen davon aus, dass alle drei Fachgutachten die Schutzwürdigkeit des markanten Gebäudes bestätigen. Warum die Blaue Post trotzdem keinem effektiven Schutz zugeführt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir warten noch auf eine stichhaltige Begründung.

Irritierenderweise sind die genannten Gutachten, die wohl auch Ausführungen zu Schutzziel und Schutzzumfang enthalten, dem vorliegenden Baugesuch nicht beigelegt. So könnte man annehmen, es handle sich bei der Bauen Post um einen banalen Allerweltsbau, der in einer beliebigen Art und Weise renoviert werden kann. Dem ist allerdings mitnichten so!

Gemäss Art. 3 KNHG haben Kanton und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dafür zu sorgen, dass schutzwürdige Einzelbauten geschont, und, wo das öffentliche Interesse an deren

Erhaltung überwiegt, so weit als möglich erhalten werden. Eine qualifizierte Interessenabwägung hat im Fall der Blauen Post bislang offensichtlich nicht stattgefunden – sonst wäre der entsprechende Bericht sicher dem Baugesuch beigelegt worden. Ein Umbau, der eine aus denkmalpflegerischer Sicht schwerwiegende Beeinträchtigung des Bauwerks zur Folge hätte, wäre unter den gegebenen Voraussetzungen schlicht unzulässig.

Schwerwiegende Beeinträchtigung

Die geltenden Grundsätze beim Handeln am Baudenkmal sind in den *Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz* der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege festgeschrieben. Das entsprechende Dokument lässt sich über google im Internet leicht finden und als pdf herunterladen. Als ein wichtiges Grundprinzip wird darin die Wahrung der historischen Substanz formuliert: «Bei allen Massnahmen hat die Konservierung der bestehenden Substanz Vorrang. Konservatorische Massnahmen verändern den materiellen Bestand des Denkmals möglichst wenig; sie suchen den Zerfall zu verlangsamen, ohne wesentlich in die Substanz einzugreifen. [...] Materielle Veränderungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie für das Weiterbestehen des Denkmals nachgewiesenermassen unerlässlich sind.»

Von Massnahmen, die den «materiellen Bestand des Denkmals möglichst wenig» verändern, kann in vorliegendem Fall nicht die Rede sein. Den publizierten Plänen zufolge soll die gesamte Fassadenverkleidung entfernt und teils mit neuen Metallpanelen, teils durch eine vollflächige Befensterung und teils durch Solarpanels ersetzt werden. Die charakteristischen Erschliessungstürme aus perfekt erhaltenem Sichtbeton sollen unnötigerweise mit einer Aussenisolation versehen und verputzt (!) werden. Die obersten beiden Stockwerke werden abgebrochen und in neuer Art wieder aufgebaut und vergrössert, so dass sie gegen die Gäuggelistrasse deutlich einsehbar sind und das wohlproportionierte Gleichgewicht der Bauvolumen nachhaltig zerstören. Durch die erwähnten Massnahmen werden wesentliche Teile der bauzeitlichen Substanz ruiniert und auch der Ausdruck des Gebäudes wird in völlig willkürlicher Weise vernichtet. Die subtile Bezugnahme zur historistischen Alten Post – einem unter dem Schutz von Bund und Kanton stehenden Baudenkmal – wird unterminiert. Dies ist auch in Anbetracht der Tatsache, dass die beiden gegensätzlichen Bauwerke eine Einheit bilden (und als solche auch im aktuellen Baugesuch behandelt werden) nicht zu verantworten.

Antrag

Die vorgesehenen baulichen Veränderungen an der Blauen Post sind mit dem Schutzwert des Bauwerks nicht vereinbar und daher abzulehnen. Wir beantragen, dass das aufliegende Baugesuch zurückgewiesen wird und die notwendigen Schritte für eine kantonale Unterschutzstellung des Bauwerks gemäss Art. 23 KNHG eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüssen

Bündner Heimatschutz
Ludmila Seifert, Geschäftsführerin

Kopie per mail an:

- Simon Berger, kantonaler Denkmalpfleger
- Ulrike Sax, Bauberaterin für Chur bei der kantonalen Denkmalpflege
- Vincenzo Cangemi, Präsident der Baukommission der Stadt Chur

